



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Waffenverbotszone im Bereich des Hauptbahnhofs Magdeburg III

Kleine Anfrage - **KA 8/1437**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 24.05.2023)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Henriette Quade (DIE LINKE)

Waffenverbotszone im Bereich des Hauptbahnhofs Magdeburg III

Kleine Anfrage – KA 8/1437

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Hat sich die Gefahrenprognose für die Waffenverbotszone seit der Antwort der Landesregierung in der Drs. 8/1471 verändert und wenn ja, inwiefern?

Antwort auf Frage 1:

Nein.

Frage 2:

Hat sich der Zuschnitt der Waffenverbotszone seitdem verändert und wenn ja, wann, inwiefern und aus welchen Gründen (Gefahrenprognose) und aufgrund welcher rechtlichen Regelungen? Wann, wie und durch wen wurde diese Veränderung bekannt gemacht?

Antwort auf Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Hat sich seit der Antwort der Landesregierung in Drs. 8/1471 die Einstufung der Fläche der Waffenverbotszone als sogenannter gefährlicher Ort (vgl. § 20 Abs. 2 Nr. 1 SOG LSA) verändert und wenn ja, wie? Wann, wie und durch wen wurde diese Veränderung bekannt gemacht? Bitte zusätzlich kartografisch darstellen

Antwort auf Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Hat sich seit Antwort der Landesregierung in Drs. 8/1471 verändert, auf welche Rechtsgrundlage sich Maßnahmen der Polizei (polizeiliche Kontrollen, Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen) in der Waffenverbotszone stützen und welche Voraussetzungen für eine rechtmäßige Kontrolle durch die Polizei vorliegen müssen? Bitte gesondert je Maßnahme darlegen. Soweit neue rechtliche Grundlagen geschaffen wurden, diese bitte wiedergeben.

Antwort auf Frage 4:

Nein.

Frage 5:

Wie viele Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen, Straftaten gegen das Leben wurden im Jahr 2022 in

- a. Magdeburg,***
- b. in der Innenstadt von Magdeburg,***
- c. im Gebiet der Waffenverbotszone***

registriert? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Anzahl und Tatbeständen, sowie bei c. je Tatbestand den prozentualen Anteil an den insgesamt in Magdeburg registrierten Fällen dieses Tatbestands ausweisen.

Antwort auf Frage 5:

Die Fragen 5 a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten. Die PKS enthält alle der Polizei bekannten Straftaten, einschließlich deren strafbare Versuche.

Hinsichtlich des nicht definierten Begriffs „Innenstadt“ wurde zur Beantwortung der Kleinen Anfrage eine Eingrenzung der Örtlichkeit anhand der statistischen Bezirke vorgenommen und durch den Stadtteil Altstadt mit den statistischen Bezirken

Rathausviertel, Jakobstraße, Krökentorviertel bzw. Breiter Weg nördlicher Abschnitt, Bahnhofsviertel, Hasselbachplatzviertel und Sternviertel abgebildet.

Die erbetenen Angaben für die Stadt Magdeburg, den Bereich der Innenstadt von Magdeburg sowie die Waffenverbotszone (WaffVZ) im Jahr 2022 sind der nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

	LH Magdeburg	Innenstadt	WaffVZ (c)	
	(a)	(b)	2022	% von LH MD
	2022	2022	2022	
Straftaten gegen das Leben	11	0	0	0,00%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	399	49	1	0,25%
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff	243	56	10	4,12%
Körperverletzungsdelikte	2726	542	73	2,68%
Freiheitsberaubung	39	19	1	2,56%
Nötigung	230	18	2	0,87%
Bedrohung	914	119	10	1,09%

Frage 6:

Bei wie vielen Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikten, Freiheitsberaubungen, Straftaten gegen das Leben wurden im Jahr 2022 in

- a. Magdeburg,*
- b. in der Innenstadt von Magdeburg,*
- c. im Gebiet der Waffenverbotszone*

Waffen eingesetzt? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Anzahl und Tatbeständen, sowie bitte jeweils den prozentualen Anteil (Fälle mit Einsatz von Waffen) an den insgesamt im Bereich der jeweiligen Ziffer registrierten Fällen des Tatbestands ausweisen.

Antwort auf Frage 6:

Die Fragen 6 a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der in der PKS der Landespolizei Sachsen-Anhalt erfassten Straftaten. Die PKS enthält alle der Polizei bekannten Straftaten, einschließlich deren strafbarer Versuche. Zur Beantwortung der Frage nach Straftaten mit Einsatz von Waffen wurden die in der PKS erfassten Straftaten mit dem Tatmittel Schusswaffe selektiert.

Hinsichtlich des nicht räumlich definierten Begriffs „Innenstadt“ wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

Die erbetenen Angaben für die Stadt Magdeburg, den Bereich der Innenstadt von Magdeburg sowie die WaffVZ im Jahr 2022 sind der nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

	LH Magdeburg (a)			Innenstadt (b)		WaffVZ(c)		
	2022	mit Einsatz "Waffe"	% von ges.	2022	mit Einsatz "Waffe"	2022	mit Einsatz "Waffe"	% von ges.
Straftaten gegen das Leben	11	0	0,00%	0		0	0	0,00%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	399	0	0,00%	49		1	0	0,00%
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff	243	16	6,58%	56	1	10	0	0,00%
Körperverletzungsdelikte	2726	5	0,18%	542	1	73	0	0,00%
Freiheitsberaubung	39	0	0,00%	19		1	0	0,00%
Nötigung	230	1	0,43%	18		2	0	0,00%
Bedrohung	914	13	1,42%	119	3	10	0	0,00%

Frage 7:

Wie viele Straftaten unter Einsatz von Waffen wurden im Jahr 2022 im Gebiet der Waffenverbotszone insgesamt registriert?

Antwort auf Frage 7:

Im Jahr 2022 wurden in der WaffVZ keine Straftat unter Einsatz von Waffen registriert.

Frage 8:

Wie viele Personenkontrollen, Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen fanden in der Waffenverbotszone im Jahr 2022 statt? Bitte getrennt nach Kontrolle, ID-Feststellung, Durchsuchung und nach Monaten beantworten.

Antwort auf Frage 8:

Eine statistisch auswertbare Erfassung aller polizeilichen Maßnahmen erfolgt nicht.

Der nach § 1 der Verordnung der Polizeiinspektion Magdeburg zur Einrichtung einer WaffVZ im Bereich des Hauptbahnhofs der Landeshauptstadt Magdeburg (WaffVZ-VO Hbf. PI MD) definierte Bereich ist entsprechend der Anordnung der Polizeiinspektion Magdeburg ein gefährlicher Ort nach § 20 Abs. 2 Nr. 1a) des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Damit können Verstöße gegen die WaffVZ-VO Hbf. PI MD festgestellt und geahndet werden, wenn im Rahmen einer Kontrolle nach § 20 Abs. 2 Nr. 1a) SOG LSA Waffen oder Messer im Sinne der Verordnung festgestellt werden. Ausschließlich die im Zusammenhang mit diesen Verstößen erfassten statistischen Angaben sind der nachfolgenden Übersicht für das Jahr 2022 zu entnehmen.

Monat 2022	Identitätsfeststellungen	Durchsuchungen
Januar	2	2
Februar	2	2
März	1	1
April	3	3
Mai	2	2
Juni	2	2
Juli	5	5
August	3	3
September	2	2

Oktober	0	0
November	1	1
Dezember	7	7

Frage 9:

Wie viele Verstöße gegen die WaffVZ-VO Hbf. PI MD wurden dabei im Jahr 2022 festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Verstößen gegen § 2 Nr. 1 (Waffe), § 2 Nr. 2 (Messer) WaffVZ-VO Hbf. PI MD und Monaten.

Antwort auf Frage 9:

Die erbetenen Angaben für 2022 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Monat 2022	Anzahl Verstöße nach § 2 Nr. 1 WaffVZ-VO	Anzahl Verstöße nach § 2 Nr. 2 WaffVZ-VO
Januar	0	6
Februar	0	3
März	1	3
April	0	5
Mai	1	2
Juni	0	3
Juli	1	8
August	0	3
September	2	3
Oktober	0	6
November	2	8
Dezember	0	6

Frage 10:

Wie viele Waffen, Messer und sonstige in der Waffenverbotszone im Bereich des Hauptbahnhof Magdeburg verbotenen Gegenstände wurden dabei sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Monaten und Art des Gegenstands.

Antwort auf Frage 10:

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet alle verbotenen Gegenstände, die im Jahr 2022 im räumlichen Bereich der Waffenverbotszone im Bereich des Hauptbahnhof Magdeburg sichergestellt bzw. beschlagnahmt wurden. Die Erhebung erfolgte auf Grundlage der im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei IVOPOL für den Bereich der Waffenverbotszone erfassten Vorgangsdaten. Folglich beinhaltet die Tabelle auch klassifizierbare und sichergestellte bzw. beschlagnahmte Tatmittel zu anderen Straftaten im Bereich der Waffenverbotszone. Somit wurde nur ein nicht näher bestimmbarer Anteil der aufgezählten Gegenstände im Rahmen verdachtsunabhängiger Kontrollen festgestellt.

Monat 2022	sichergestellte Gegenstände
Januar	1x Einhandmesser, 1x Jagdmesser, 1x Taschenmesser, 1x Teleskopschlagstock, 1x Handschuhe mit Protektoren
Februar	3x Einhandmesser, 1x Gemüsemesser, 2x Taschenmesser, 1x Klappmesser, 1x Küchenmesser
März	3x Schlagring, 3x Messer, 2x Schweizer Taschenmesser, 1x Einhandmesser, 1x Teleskopschlagstock
April	2x Einhandmesser, 1x Küchenmesser (Klingenlänge 14 cm), 1x Messer beidseitig geschliffene Klinge, 1x Springmesser
Mai	1x Einhandmesser, 1x Teleskopschlagstock
Juni	1x Einhandmesser, 1x Schlagring
Juli	2x Einhandmesser, 1x Butterfly-Messer, 1x Schlagring, 1x CO2-Waffe mit Munition
August	1x Einhandmesser, 1x Butterfly-Messer, 1x Springmesser
September	1x Schlagring, 1x CO2 Waffe-Glock G UW422
November	1x Butterfly-Messer
Dezember	1x Einhandmesser, 1x Karambitmesser, 1x Taschenlampe mit Elektroschocker, 1x Springmesser, 1x Einhandmesser, 1x Taschenmesser, 1x Teleskopschlagstock

Frage 11:

Wie viele Bedienstete der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Behörden wurden bei den in Frage 8 erfragten Kontrollen eingesetzt und wie viele Einsatzstunden fielen hierbei an? Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Behörden, Beamt*innen, Tarifbeschäftigten.

Antwort auf Frage 11:

Die statistisch erfassten Angaben eingesetzter Polizeikräfte in der Waffenverbotszone im Bereich des Hauptbahnhof Magdeburg sowie die erbrachten Personenstunden für das Jahr 2022 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Dienststelle	Anzahl der eingesetzten Beamten (kumulativ)	Anzahl der erbrachten Personenstunden (kumulativ)
Polizeirevier Magdeburg	506	3.031,85
Polizeiinspektion Magdeburg, Zentraler Einsatzdienst	840	6.589,5
Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Abteilung 2, Landesbereitschaftspolizei	2.791	22.089

Frage 12:

Werden in jenen Bereichen der Waffenverbotszone welche auch sogenannte gefährliche Orte sind auch Kontrollen aufgrund der Einstufung als sogenannter gefährlicher Ort durchgeführt und wenn ja, wie viele? Bitte wie in Frage 8 erfragt beantworten, soweit die unterschiedlichen Grundlagen für Kontrollen (WaffVZ-VO Hbf. Pl MD/gefährlicher Ort) statistisch erfasst werden. Soweit dies nicht getrennt erfasst wird, weshalb wird dies nicht getrennt erfasst und können Schätzwerte angegeben werden?

Antwort auf Frage 12:

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Kontrollen in der WaffVZ ergibt sich aus dem SOG LSA. Die erbetene getrennte Erfassung ist mit Verweis auf die Verordnung der Polizeiinspektion Magdeburg zur Einrichtung einer WaffVZ im Bereich des Hauptbahnhofs der Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich, da sich daraus keine eigenständige Rechtsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen ergibt.

Frage 13:

Wie viele OWiG-Verfahren wurden im Jahr 2022 auf Grundlage von § 5 WaffVZ-VO PI MD eingeleitet?

- a. ***Wie viele dieser Verfahren sind derzeit noch in Bearbeitung?***
- b. ***Wie viele der Verfahren führten bisher zu einem rechtskräftigen Bescheid?***
- c. ***Wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden wegen Verstößen in welchen Monaten verhängt?***

Antwort auf Frage 13:

Auf Grundlage von § 5 WaffVZ-VO PI MD wurden im Jahr 2022 keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Frage 14:

Führt die Bundespolizei Kontrollen zur Durchsetzung der WaffVZ-VO Hbf. PI MD durch und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und wie häufig?

Antwort auf Frage 14:

Der Landesregierung Sachsen-Anhalt liegen keine Erkenntnisse zu Maßnahmen der Bundespolizei vor.

Frage 15:

Führt die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt Kontrollen im Hauptbahnhof Magdeburg zur Durchsetzung der WaffVZ-VO Hbf. PI MD durch und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und wie häufig?

Antwort auf Frage 15:

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt führt im Hauptbahnhof Magdeburg keine Kontrollen zur Durchsetzung der WaffVZ-VO Hbf. PI MD durch.

Frage 16:

Welche Ergebnisse hatte die bisherige Evaluation der Waffenverbotszone, welche Erkenntnisse wurden durch die Polizei daraus gewonnen und wird die Evaluation fortgesetzt und wenn ja, wie?

Antwort auf Frage 16:

Die Verordnung unterliegt weiterhin einer fortlaufenden Überprüfung. Hierzu erfolgt kontinuierlich die Erhebung festgestellter straf- und ordnungsrechtlicher Verstöße in der Waffenverbotszone in der Landeshauptstadt Magdeburg sowie deren statistische Auswertung; insbesondere anlässlich der Prüfung der Verlängerung der Anordnung zur Durchführung gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen, die auf der Feststellung des gefährlichen Ortes nach § 20 Abs. 2 Nr. 1a) SOG LSA beruhen. Die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Verstöße sowie die Analyse der Kriminalitätslage werden dabei ebenso einbezogen. Die bisherigen Erkenntnisse belegen weiterhin, dass die in der Verordnung normierten Verbote zur Gefahrenabwehr und zur Verhinderung der Begehung von Straftaten erforderlich sind.